

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der ING-DiBa AG<sup>1</sup>

### 1. Wertpapiergeschäft

#### Allgemeine Wertpapierregelungen für das Direkt-Depot und Smart-Depot

##### Wertpapier-Verwaltung

Depotverwahrung/-verwaltung

kostenlos

Die Depotverwahrung und -verwaltung ist bei uns kostenlos (Sammeldepot). Ausnahme: Sie können bei der ING ausdrücklich beantragen, dass wir ein gesondertes Depot für Ihre Wertpapierbestände bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG) einrichten. In diesem Fall (Einzelkunden-Kontentrennung) werden Ihre Wertpapiere getrennt von den Beständen anderer Kunden dort verwahrt. Das ist mit Kosten für Sie verbunden:

- 35.395 € pro Jahr für Kontoführung, getrennte Verwahrung und manuelle Zusatzaufwände
- 29.750 € einmalig für die Anbindungsgebühr

Wertpapierübertrag

Einlösung von fälligen Wertpapieren und von Zins- und Dividendenscheinen

Umschreibung und Neueintrag von Namensaktien

Erstellung der Jahressteuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung

kostenlos

Depotauflösung

Eintrittskarten zu Hauptversammlungen (per Internet/online)<sup>2</sup>

Weisungen zu Kapitalmaßnahmen (per Internet/online)

Servicegebühr für Aufträge zu Hauptversammlungen und Kapitalmaßnahmen (nur für Aufträge per Brief, Fax oder Kundenbetreuer)

14,90 €

Wechsel von Verwahrart, Lagerstelle oder Lagerland

10,00 €

##### Sonstiges

Nutzung der Dokumentenverwaltung (Post-Box)

kostenlos

Rückforderung ausländischer Quellensteuer<sup>3</sup>

50,00 €

Versand konto- & depotbezogener Unterlagen per Post

Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post für Standardbriefe

#### Direkt-Depot

##### An- und Verkäufe von Wertpapieren über Börse/Direkthandel/Auslandhandel<sup>4</sup>

##### Provision

Grundgebühr 4,90 € + 0,25 % vom Kurswert, max. 69,90 €

##### Handelsplatzgebühr

Direkthandel

kostenlos

München, Stuttgart, Euwax, Frankfurt Zertifikate

1,90 €

Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg/Hannover, Xetra

2,90 €

Ausländische Handelsplätze

14,90 €

Servicegebühr (nur für Orders über Kundenbetreuer)

14,90 €

Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits

kostenlos

Bezug junger Aktien

normale Orderprovision

Order von Bezugsrechten oder Verkauf mangels Weisung

normale Orderprovision

Zuteilung von Aktienemissionen

normale Orderprovision

Zuteilung von Anleihe- und Zertifikateemissionen

keine Orderprovision

Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen<sup>5</sup> (Auf- bzw. Abschlag)

0,25 % auf Devisenmittelkurs

##### ETF-Sparpläne über Börse/Direkthandel

Käufe

kostenlos

(Die Orderprovision in Höhe von 1,75 % vom Kurswert wird dem Kunden nicht belastet, sondern vom Vertriebspartner und/oder der Bank übernommen.)

Verkäufe

siehe An- und Verkäufe über Börse

## 1. Wertpapiergeschäft (Fortsetzung)

### Aktien- und Zertifikate Sparpläne über Börse/Direkthandel

Käufe	1,5% Provision vom Kurswert
Verkäufe	siehe An- und Verkäufe über Börse

### Fonds/Fonds-Sparpläne über Fondsgesellschaft

Käufe	ING Ausgabeaufschlag
Verkäufe	normale Orderprovision

### Automatische Wiederanlage von Ausschüttungen (Fonds/ETFs) und Dividenden (Aktien)

Aktien Automatische Wiederanlage von Dividenden ab 10€ (für alle sparplanfähigen Aktien, unabhängig von Einmalanlage oder Sparplan) Die automatische Wiederanlage für Dividenden erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung.	1,5% vom Ausschüttungsvolumen pro Wiederanlage, max. 9,90€
---	--

ETF und Fonds Automatische Wiederanlage von Ausschüttungen ab 75€ (für alle sparplanfähigen Fonds und ETFs, unabhängig von Einmalanlage oder Sparplan)	kostenlos
--	-----------

### Smart-Depot/Smart-Konto

Die ING-Gebühr ist eine Pauschalgebühr und beinhaltet alle An- und Verkäufe auf dem Smart-Depot sowie die Transaktionskosten zu allen Buchungen auf dem Smart-Konto. Die Höhe der ING-Gebühr wurde auf Grundlage von Annahmen zu der durchschnittlichen Zahl von kostenverursachenden Transaktionen von Kunden mit einem Smart-Depot und einem Smart-Konto festgesetzt. Sollten sich diese Annahmen als unzutreffend herausstellen, wird die ING gegebenenfalls Gebühren und sonstige Kosten für zusätzliche Transaktionen von der Scalable Capital GmbH vereinnahmen. Für den Kunden werden jedoch auch in diesem Fall keine Zusatzkosten entstehen.

Die für einen Abrechnungszeitraum anwendbare ING-Gebühr bestimmt sich aus dem durchschnittlichen Marktwert des von Scalable Capital GmbH verwalteten Kundenvermögens je Portfolio an Bewertungstagen im Abrechnungszeitraum. Das verwaltete Kundenvermögen entspricht der Summe aus dem Guthaben auf dem Smart-Konto und dem Depotwert des Smart-Depots.

Die Scalable Capital GmbH stellt für ihre Vermögensverwaltungsdienstleistung eine gesonderte Gebühr („Scalable-Gebühr“) in Rechnung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen der Scalable Capital GmbH.

ING-Gebühr:

- unter 50.000€ Kundenvermögen: 0,46% vom Kundenvermögen pro Jahr.
- Ab 50.000€ Kundenvermögen: 0,36% vom Kundenvermögen pro Jahr.

Scalable-Gebühr:

- 0,29% vom Kundenvermögen pro Jahr.

gültig ab 01.11.2024

Abrechnungszeitraum	Kalendermonat (ggf. anteilig)
Abrechnungsquotient	Kalendertage im Abrechnungszeitraum dividiert durch Kalendertage im Kalenderjahr
Fälligkeit	Mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums

## 2. Verrechnungskonto (Extra-Konto)

Bereitstellung jährlicher Kontoauszüge in die Post-Box	kostenlos
Entgelt für die Verwahrung von Kontoguthaben:	kostenlos

## 3. Kosten

- Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.
- Ein möglicher Anspruch der ING auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.
- Versand Konto- & Depotbezogener Unterlagen per Post: Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post.

## 4. Beschwerde- und Streitbelegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die ING nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de), zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbelegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.
- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der ING wenden: ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main oder unter: <https://www.ing.de/kundenservice>

## 5. Schutz der Einlagen

- Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nummer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter: [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

## 6. Gültigkeitsdauer

Die Inhalte dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses gelten bis auf Weiteres.

<sup>1</sup>ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, im Folgenden „ING“ genannt.

<sup>2</sup>Die ING wird die von Dritten berechtigten Auslagen und fremden Kosten ausländischer Gesellschaften (EU) in Rechnung stellen.

<sup>3</sup>Die ING wird die von Dritten berechtigten Auslagen und fremden Kosten zzgl. in Rechnung stellen.

<sup>4</sup>Die Berechnung der Provision erfolgt pro Ausführung. Die Grundgebühr fällt nur einmal pro Order an – maximal werden 69,90 Euro fällig. Für Teilausführungen fällt im Vergleich zu einer Vollauführung keine zusätzliche Orderprovision an. Eine eventuelle Handelsplatzgebühr wird bei Teilausführung nur einmal pro Ausführungstag berechnet. Von Börsen in Rechnung gestellte Börsenentgelte/Courtage werden pro Ausführung weitergegeben. Eine eventuelle Servicegebühr fällt nur einmal pro Order an.

<sup>5</sup>Fremdwährungsumsätze (z. B. Auslandshandel, Fondsgeschäfte, Umsätze aus Kapitalmaßnahmen, Fälligkeiten und Ertragsabrechnungen) in einer anderen Währung als Euro werden zum jeweiligen Devisenmittelkurs zzgl. eines Aufschlags (Verkauf) bzw. eines Abschlags (Ankauf) von 0,25% in Euro umgerechnet.